

# Anlage 6

**Von:** Niestroj, Dana <[dana.niestroj@bra.nrw.de](mailto:dana.niestroj@bra.nrw.de)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 5. November 2025 15:48  
**An:** [schulzewaltrup@gmx.de](mailto:schulzewaltrup@gmx.de) <[schulzewaltrup@gmx.de](mailto:schulzewaltrup@gmx.de)>  
**Betreff:** AW: [EXTERN] Glenne

Sehr geehrter Herr Schulze-Waltrup,

die Unterhaltung der Glenne als Gewässer liegt – wie bereits vorher – bei der Stadt Lippstadt. Über die Deichunterhaltung haben sich die beiden Anliegerkommunen vereinbart.

Für die Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem Planfeststellungsbeschluss wurden der Bezirksregierung eigene Landesmittel zugewiesen – unabhängig von Förderprogrammen. Ein Fördermittelantrag ist dafür nicht erforderlich. Das gilt auch für die weiteren geplanten Maßnahmen. Bisher wurden ausschließlich Maßnahmen durchgeführt, für die die Flächenverfügbarkeit gegeben war. Diese befinden sich im südlichwestlichen Maßnahmengebiet und es handelt sich um Objektschutzmaßnahmen (Ense).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Dana Niestroj